



Eschenau, am 07.01.2025

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes
und Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Eschenau und für den Jagdeinschluss Prinzbach wurden im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit gültigen Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

7. Jänner 2025 bis zum 21. Jänner 2025

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt
vom 22. Jänner 2025 bis zum 22. Juli 2025

während der Amtsstunden:
Dienstag, von 7-12 Uhr und von 13 – 19 Uhr und
Donnerstag, von 7 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
im Gemeindeamt Eschenau.

Grundeigentümer deren Kontonummer bekannt ist, wird der Jagdpachtanteil automatisch überwiesen. Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 22. Jänner 2025 bis zum 22. August 2025 nicht behoben werden, werden 2026 anteilmäßig aufgeteilt auf alle Grundeigentümer und wieder zur Abholung bereitgestellt.

angeschlagen am: 07.01.2025
abgenommen am: 23.07.2025



Der Bürgermeister